

Begehung Pilot Kronenschnitt Buechholz, Leissigen

Datum 08.08.2019

Teilnehmende Florian Kisling, Andreas Lötscher, Karin Allenspach-Schliessbach

1. Begründung Flächenauswahl für Pilot

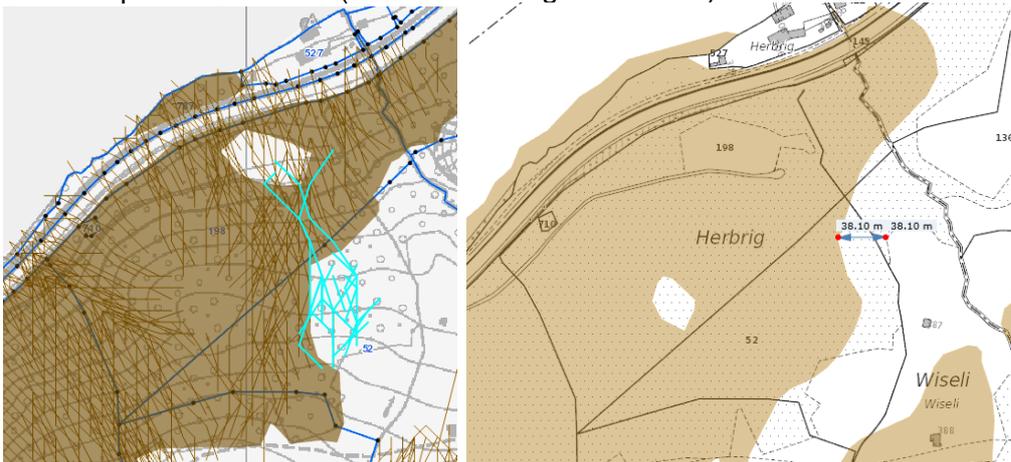
- Keine Risiken eingehen; nicht Fläche mit sehr hohem Schadenpotenzial und hoher Steinschlagaktivität. Vorliegender Bestand schützt Nationalstrasse und BLS-Linie vor Hangmuren. Mittlere Risiken.
- Handlungsbedarf klar gegeben. Instabiler Bestand; div. kleine Windwürfe auf der Fläche.
- geeignete Baumartenmischung: Bu, BAh, Li, Es, Ei
- Methodenvielfalt: heterogener Bestand mit Stockausschlägen, gross- und schmalkronigen Buchen, Eichen, untersch. Durchmesser, ... > es können auf gleicher Fläche nahe beieinander versch. Behandlungen unmittelbar verglichen werden
- aufgrund der Höhenlage und des Standorts wird eine gute Reaktion des Bestandes in rel. kurzer Zeit erwartet.
- Keine betrieblichen/wirtschaftlichen Interessen am Bestand, d.h. der gesamte Spielraum kann nach waldbaulicher Zielsetzung genutzt werden, sofern Massnahmen verhältnismässig sind.



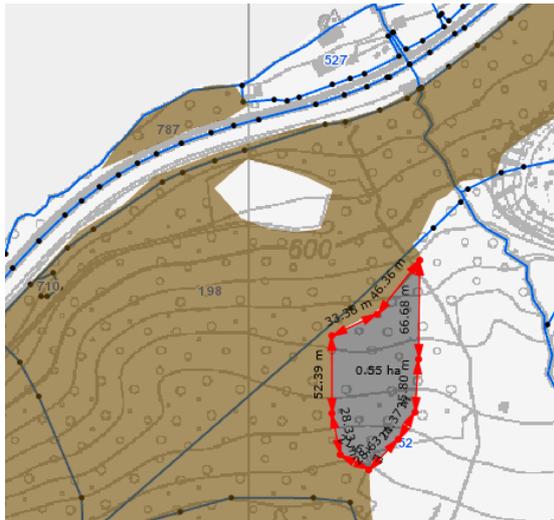
2. Perimeter

Der Perimeter liegt grösstenteils im Hangmurenschutzwald. Westlich davon im Steinschlagschutzwald wurde 2012 ein OSW-Projekt ausgeführt.

Es liegt nicht der gesamte Perimeter im OSW Hangmuren, da teilweise die Trajektorien kein Schadenpotenzial treffen (siehe Abbildung unten links).



Die Gefahrenkarte zeigt im Vergleich zur SHK auf grösserer Fläche Rutschgefahren (siehe Abbildungen oben rechts). Der Prozess erreicht aber gem. Gefahrenkarte die Schadenpotenziale offenbar nicht, deshalb ist bei den Schadenpotenzialen keine Gefährungskategorie dargestellt (Beurteilung deckt sich mit der Schutzwaldausscheidung der SHK16).



Um die Fläche ausserhalb des Schutzwaldes, die in den Pilot einbezogen werden soll, möglichst klein zu halten, ist zu prüfen, das geplante Waldrandprojekt möglichst bis in eine Tiefe von 40m auszuführen. Siehe Abbildung oben.

Ob sich der Einbezug der Fläche ausserhalb Schutzwald und ausserhalb der Waldrandpflegefläche (ca. 0.5-0.6 ha) mit dem Argument «Pilot» rechtfertigen lässt, ist aufgrund der Kostenschätzung abschliessend zu entscheiden. Zu berücksichtigen ist, dass auf einem Teil dieser Fläche (ausserhalb GSW) kein Bundesbeitrag abgerechnet werden kann.



3. Zielsetzungen des Eingriffs und des Pilots

waldbauliche Zielsetzungen des Eingriffs

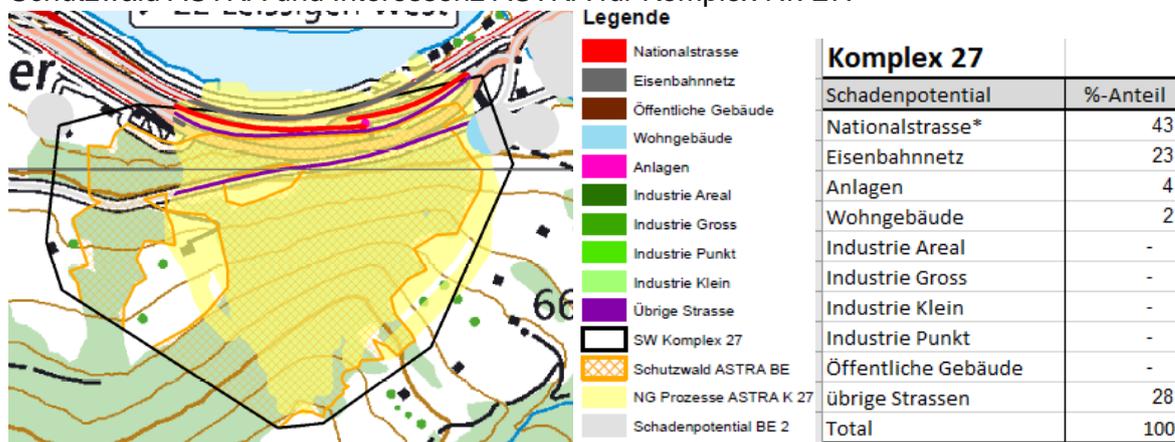
- Bodenarmierung erhalten > Schutzfunktion Hangmuren durch den verbleibenden Bestand flächig erhalten
- Einleitung der Verjüngung durch gezielte Lichtdosierung > nachhaltige Sicherstellung der Schutzfunktion
- keine Bestandesdestabilisierung
- gute Ausgangslage schaffen, um später mehr waldbaulichen Spielraum zu haben und deutlich kostengünstiger Eingriffe ausführen zu können.

Zielsetzung Pilot: Wissensaufbau in Bezug auf die Massnahmen Kronenschnitt/Köpfen/Ringeln:

- Holzereitechnik (Schnitttechnik: was wie schneiden, Arbeiten am Langseil)
- Reaktion der versch. Baumarten auf stärkeren/schwächeren Kronenschnitt, allenfalls Köpfen sowie Ringeln
- Reaktion des Restbestandes und der Verjüngung
- Erfahrung zu allfälligen Folgekosten, Folgeeingriffe (wie schnell Kronenschluss oder Absterben?)
- Kosten/Aufwandschätzung
- Ablauf Anzeichnung, Kostenschätzung, Ausführung (Arbeitsauftrag mit gew. Spielraum für Ausführung, da Kronenschnitt nicht «angezeichnet» werden kann)
- gegenseitiger Wissensaufbau: waldbauliche Ziele, technische Machbarkeit (Forstwart mit Kletterausbildung) und baumpflegerische Aspekte (Schnitttechnik und Methode).

4. Einbezug SiV

- SiV ist das ASTRA und die BLS. Diese sind vorgängig einzubeziehen (Zustimmung zur Zielsetzung und den Massnahmen).
- Die Restkosten sollen sich für die SiV im «üblichen Rahmen» bewegen. Der Mehraufwand für die Spezialholzerei inkl. Wissensaufbau soll im Rahmen des Pilotprojekts als Spezialfall mit Kostendach abgerechnet werden (inkl. Einbezug FG SW und Amtsvorsteher).
- Schutzwald ASTRA und Interessenz ASTRA für Komplex Nr. 27:



5. Controlling: Weiserfläche



- Um die Entwicklung auf der Fläche und die Zielerreichung zu beobachten, soll auf der Fläche eine Weiserfläche eingerichtet werden.
- Zuständig für Einrichtung: Waldabteilung Alpen, nach Bedarf unter Einbezug KA (Weiserflächenverantwortliche KAWA).
- mögliche Fragestellungen: Reaktion versch. Baumarten auf versch. Arten von Kronenschnitt, Entwicklung der Bestandesstabilität, Entwicklung des Lichteinfalls (wie rasch schliesst sich bei guter Reaktion das Kronendach wieder, d.h. wann sind Folgemassnahmen nötig?), Reaktion Verjüngung, ...
- Betrachtungsebene: Gesamtbestand und Einzelbäume, d.h. im Unterschied zu anderen Weiserflächen sind zusätzlich einzelne Bäume zu dokumentieren (vor dem Eingriff im Winter und Sommerzustand, unmittelbar nach dem Eingriff, nach 1 Jahr...).
- Die Fläche ist «am Weg» und gut zugänglich, so dass eine enge Dokumentation möglich ist.
- Aufnahmen im belaubten und unbelaubten Zustand, da versch. Aspekte wie Licht, Kronenform, ... zu versch. Zeitpunkten unterschiedlich gut sichtbar sind.

6. Weiteres Vorgehen (Reihenfolge kann variieren)

- Waldrandpflege vorgängig, ev. auch Stangenholzpflege bereits ausführen
- Herbst 2019 (vor Laubfall): Anzeichnung des Kronenschnitts mit Baumpfleger/Kletterer > möglicher Termin: 24.09.2019
- Präsentation Projekt in der Fachgruppe Schutzwald 26.09.2019
- Kostenschätzung
- Zustimmung FG SW und Amtsvorsteher einholen
- Einbezug SiV und Waldeigentümer

- Einrichtung Weiserfläche (Herbst, Winter)
- ca. Juni: Weiserfläche ergänzend aufnehmen (v.a. Fotos)
- ca. Juli/August: Holzerei (zuerst Kronenschnitt, anschliessend sofern nötig konventionelle waldbauliche Begleitmassnahmen)
- nach dem Eingriff: wiederum Weiserflächenaufnahmen (Fotos), Sommer und Winter.

KA, 08.08.2019

